

VAHRN INFO

Informationsschrift der Gemeinde für Vahrn, Neustift, Schalders, Spiluck



12

Gemeindeausschuss
Beschlüsse



27

Jugendtreff Vahrn
Viel zu entdecken



32

Musikkapelle Vahrn
Alles wird gut



37

Der Gartltipp
HERBST

03_2020



GEMEINDE VAHRN |
COMUNE DI VARNA | 



” INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Amtsperiode 2020 bis 2025	4
Gemeinderat - Gewählte Ratsmitglieder	6
Gemeinderat - Beschlüsse	7
Gemeindeausschuss - Beschlüsse	12
Fernwärme	23
Glasfasernetz - Mehr Angebot	24
Grüne Bürgerliste Vahrn - Leserbrief	24
Bibliothek Vahrn - Bücher für Babys	25
Baukonzessionen	26
Jugendtreff Vahrn - Viel zu entdecken	27
Kinderarzt Günther Goller - Coronavirus	28
Gasthaus Mesner - Schalders ist anders	29
Gemeinde Vahrn - Denkanstoß und Anerkennung	30
Pfarrei Vahrn - Ausflug nach Ridnaun	31
SKJ - Sommerausflug	31
Musikkapelle Vahrn - Alles wird gut	32
Katholischer Familienverband Südtirols - Hello yello	33
ASV Neustift - Erste Mannschaft	34
Eva Schatzer - Junges Talent	34
Schützenkompanie Vahrn - Geschenksidee	34
Südtiroler Bauernbund - Getreidetag am Tschiederhof	35
LVH - Junge Techniker am Werk	35
Bäuerinnen-Organisation Vahrn - Siass und solzig	36
Fachschule für Landwirtschaft Salern	37
Gemeinde Vahrn - Der Gartltipp	37
Bildungshaus Kloster Neustift - Bildungsangebote	38
Wandertipp - Törggele-Rundweg in Neustift - Brixen	39
Veranstaltungskalender	40
Wir gratulieren	41

IMPRESSUM

*Eigentümer und Herausgeber: Gemeinde Vahrn
Registriert beim Landesgericht Bozen mit Dekret Nr. 39 vom 3.12.1990
Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes: Willy Vontavon
Design: VISION.C Vahrn - info@visionc.it
Druck: A. Weger, Brixen
Die Gemeindezeitung Vahrn Info erscheint dreimonatlich mit einer
Auflage von 2.100 Stück.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu
kürzen, abzuändern oder zurückzuweisen.*

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. November 2020
redaktion@vahrn.eu · Tel. +39 0472 976 937



Abschlussrechnungen der Feuerwehren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30. Juni 2020 auch die Abschlussrechnungen 2019 der Freiwilligen Feuerwehren von Schalders und Spiluck mit folgenden Endergebnissen genehmigt:

	Schalders	Spiluck
Kassastand am 1. Jänner 2019	24.533,54	11.225,96
Einnahmen im Jahr 2019	22.032,66	15.940,33
Ausgaben im Jahr 2019	11.629,02	9.409,90
Kassastand am 31. Dezember 2019	34.937,18	17.756,39

Südtiroler Einzugsdienste AG

Das staatliche Haushaltsgesetz 2020 hat die Eintreibungskosten zu Lasten der Schuldner neu festgelegt. Demnach betragen diese in den ersten 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit maximal 300,00 Euro, danach maximal 600,00 Euro. Zudem wurden fixe Rückerstattungskosten für die Zustellungen festgelegt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30. Juni 2020 die Abänderungen des Dienstleistungsvertrages mit der Südtiroler Einzugsdienste AG beschlossen.

Seniorenzentrum

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 4. August 2020 der Gründung einer Gesellschaft zum Bau des Seniorenzentrums in der Elisabethsiedlung zugestimmt, wobei folgendes festgehalten wurde:

- es wird eine Konsortialgesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Namen "Übergemeindliches Seniorenzentrum Brixen-Vahrn-Lüsen Konsortial-G.m.b.H." für die Planung, den Bau und die Bereitstellung der übergemeindlichen Einrichtung für ältere Menschen auf der Grundlage der Programmvereinbarung vom 27. Februar 2018 zwischen dem ÖBPB "Zum Heiligen Geist" in Brixen und den Gemeinden Brixen, Vahrn und Lüsen gegründet;
- die Gesellschaft wird mit der Beteiligung der Gemeinden Brixen (47% Beteiligungsquoten), Vahrn (45% Beteiligungsquoten) und Lüsen (8% Beteiligungsquoten) gegründet;

- das anfängliche Gesellschaftskapital beträgt 500.000,00 Euro, wovon 25% bei der Gründung zu überweisen sind;
- der Entwurf des Gründungsaktes und die Satzung werden genehmigt;
- als alleiniger Verwalter für drei Jahre wird Herr Wolfgang Plank namhaft gemacht;
- als Rechnungsprüfer wird Herr Luca Dalla Torre ernannt.

Neugestaltung von Straßen

In der Sitzung vom 30. Juni 2020 hat der Gemeinderat das von Architektin Ingrid Tosoni erstellte Ausführungsprojekt für die Neugestaltung der Straßen Stephan-Mayrhofen, Alois-Vittur und Richard-Voss, mit folgenden Endergebnissen genehmigt:

Bauleistungen	720.630,74 €
Technische Spesen und MwSt.	147.991,60 €
Gesamtbetrag	868.622,34 €

Nachdem die Ausgaben mit Geldern der Umweltausgleichsmaßnahmen zum Bau des Brennerbasistunnels finanziert werden, muss für den Baubeginn die Umbuchung derselben durch die Landesregierung abgewartet werden.

Kaserne Verdone

Nach langen und zähen Verhandlungen hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 4. August 2020 die Kooperationsvereinbarung zwischen der Autonomen Provinz Bozen, der Gemeinde Vahrn und der Euregio+ für die Förderung und die Umsetzung des Immobilienvorhabens für die urbanistische und soziale Aufwertung des Areals der ehemaligen Kaserne Verdone genehmigt.

Die Vereinbarung enthält folgende wesentliche Bestandteile:

- Auf dem Areal wird ein maximaler Bauindex von 2,4m³ /m² und folgende Zweckbestimmungen vorgesehen:
 - konventionierter Wohnbau zwischen 60% und 66%, wovon rund 12.000 m³ für Wohnungen mit Preisbindung und somit mit einem Preisnachlass von 20% bis 25% vorgesehen werden. Eine Grundfläche von rund 5.000 m² wird von der Gemeinde erworben und nach Ablauf des Zeitraumes von 15 Jahren für die Abwicklung der Immobilienoperation dem geförderten Wohnbau zur Verfügung gestellt;
 - touristische bzw. Beherbergungstätigkeit zwischen 15% und 20%;
 - Handwerk bis zu 5%;
 - Dienstleistung zwischen 10% und 20%.

Das Gebäude unterhalb der Volksbank bleibt bestehen und wird unentgeltlich der Gemeinde übertragen.

- Zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wird ein technischer Arbeitstisch eingerichtet, der aus 6 Mitgliedern besteht, wovon 2 Mitglieder von der Autonomen Provinz Bozen, 3 Mitglieder von der Gemeinde Vahrn und 1 Mitglied von der Euregio+ ernannt werden.

Folgender Zeitplan wird festgelegt:

- Durchführung eines Projektwettbewerbes vom 2. bis zum 7. Monat ab Unterzeichnung der Vereinbarung.

- Die Wettbewerbskommission besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 2 von der Autonomen Provinz Bozen, 2 von der Gemeinde Vahrn und 1 Mitglied von der Architektenkammer ernannt werden.
- Durchführung der Dienststellenkonferenz und Vorschlag für eine Programmvereinbarung vom 8. bis zum 13. Monat.
- Genehmigung der Programmvereinbarung im Zeitraum vom 14. bis zum 15. Monat.
- Ausarbeitung und Genehmigung des Durchführungsplanes vom 15. bis zum 22. Monat.
- Umsetzung des Vorhabens ab dem 22. Monat ab Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß dem Zeitplan der Programmvereinbarung und entsprechende Überwachung seitens des technischen Arbeitstisches.

Die Ausgaben (Vermessung und Aufnahme des Geländes, Durchführung des Wettbewerbes, usw.) bis zur Umsetzung des Vorhabens werden von der Gemeinde und der Autonomen Provinz Bozen zu gleichen Teilen getragen und anschließend vom Immobilienfond rückerstattet.

Neuordnung der Stromnetze

Im Hinblick auf die Reorganisation des Stromnetzes im Eisacktal für den BBT-Anschluss haben Terna AG, RFI und die Autonome Provinz Bozen eine Absichtserklärung unterzeichnet. Die nunmehr von der Terna AG vorgelegte Machbarkeitsstudie sieht vor, dass die bestehenden Hochspannungsleitungen von den Wohngebäuden in der Salernstraße bis zu den Gewerbebezonen bei der Autobahnausfahrt sowie jene über den Golserbühel abgebaut und zum Teil in Straßen unterirdisch verlegt werden. Eine neue Hochspannungsleitung wird im Wald oberhalb des Vahrner Sees, des Gschlössler-Hofes und Salern fast entlang des gesamten Gemeindegebietes aber weit entfernt von Wohngebieten verlegt.

Der Gemeinderat hat zur Machbarkeitsstudie in der Sitzung vom 4. August 2020 ein positives Gutachten mit folgenden Bedingungen abgegeben:

- es müssen auch die Voraussetzungen für den Abbau bzw. die Verlegung des Umspannwerkes der RFI in Vahrn geschaffen werden;

- die bestehenden Stromleitungen und Strommasten einschließlich der Betonfundamente müssen abgebaut und entfernt werden;
- die grundbücherlich angemerkten Dienstbarkeiten für die Stromleitungen entlang der nicht mehr verwendeten Trassen müssen gelöscht werden;
- mit den Eigentümern der Grundstücke, auf denen die neuen Stromleitungen errichtet werden, muss rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden, um eine möglichst einvernehmliche Lösung insbesondere auch in Bezug auf die Entschädigungen und Dienstbarkeiten zu finden.

Lichtplan

Gemäß dem Landesgesetz Nr. 4 vom 21. Juni 2011 müssen die Gemeinden ein Sanierungsprojekt und einen Aktionsplan für die öffentliche Beleuchtung erstellen. Die Leuchten sollen einerseits allen Anforderungen bezüglich Lichtverschmutzung und Energieeffizienz entsprechen und andererseits die bestmögliche Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze ermöglichen. Ein wesentlicher Punkt ist der Einsatz der aktuellen LED-Technik und der Steuerungsmöglichkeiten durch stufenlose und individuelle Regelung der einzelnen Leuchten. Daraus ergeben sich erhebliche Energieeinsparungsmöglichkeiten. Die Leuchten dürfen grundsätzlich nur mehr nach unten strahlen und sollen über ein zentralisiertes Steuerungssystem einzeln angesteuert, in Gruppen geregelt und programmiert werden. Die Anschlussleistung der bestehenden rund 700 Leuchten wird nach der Sanierung von rund 190 kW auf 72 kW reduziert. Die Kosten der Sanierung mit Austausch der Leuchten, der Kabelleitungen und der Schaltkästen werden insgesamt gut 2 Millionen Euro betragen. Der Lichtplan ist Voraussetzung, damit pro Leuchte ein Landesbeitrag von 350,00 Euro gewährt werden kann. Der Gemeinderat hat den vom Studio Troi & Schenk erstellten Lichtplan in der Sitzung vom 30. Juni 2020 genehmigt.

Vermögensgut

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30. Juni 2020 beschlossen 38 m² der Gp. 1254/1 der K.G. Vahrn I aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden und in das verfügbare Vermögensgut der Gemeinde zu übertragen. Die drei Parkplätze in der Wohnbauzone Löwenviertel I werden an interessierte Anrainer veräußert. Für die Erweiterung der Feuerwehrrhalle und des Vereinshauses Schalders müssen insgesamt 319 m² Grund enteignet werden. Demnach wurden 177 m² der Gp. 2385/1 und 142 m² der Gp. 2285/1 der K.G. Schalders in das unverfügbare Vermögensgut der Gemeinde übertragen.

Bauleitplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30. Juni 2020 folgende Änderungen am Bauleitplan genehmigt, nachdem die Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zu den Änderungen ebenfalls ein positives Gutachten abgegeben hat:

- Neuabgrenzung der Zone für öffentliche Einrichtungen - Unterricht - Grundschule Vahrn: Vor dem Wohnhaus auf Bp. 455 der K.G. Vahrn I wird eine Fläche von 222 m² von Zone für öffentliche Einrichtungen in Landwirtschaftsgebiet umgewidmet, um einen Grundverkauf an Stolz Richard vornehmen zu können.



Die Hochspannungsleitungen werden verlegt